

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 14. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2018)

zum Thema:

**Gewaltschutzambulanz**

und **Antwort** vom 27. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2018)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13777  
vom 14. März 2018  
über Gewaltschutzambulanz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie verteilen sich in Berlin die angezeigten Gewalttaten auf die Wochentage? Gibt es dabei Unterschiede bezüglich der Fälle häuslicher Gewalt?
2. Wie verteilen sich in Berlin die angezeigten Gewalttaten auf die Tageszeiten? Gibt es dabei Unterschiede bezüglich der Fälle häuslicher Gewalt?

Zu 1 und 2: Die in den folgenden tabellarischen Übersichten dargestellten Fallzahlen beruhen auf verlaufsstatistischen Daten des Systems Data Warehouse Führungsinformation (DWH FI). Es handelt sich um Daten, die den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Vorgänge abbilden. Da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, können sich aufgrund möglicher Änderungen der Erfassungsgründe im Ermittlungsverlauf geringfügige Abweichungen ergeben. Die Erfassung zum jeweiligen Wochentag und zur jeweiligen Uhrzeit stellt auf den Beginn der Tatzeit ab. Die Anfrage bezieht sich allgemein auf Gewalttaten. Zur Beantwortung wurden alle Fälle aus den Deliktsbereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte sowie Rohheitsdelikte ausgewertet. Als „Häusliche Gewalt“ werden die Fälle erfasst, in denen das Opfer zur Tatverdächtigen oder zum Tatverdächtigen in einem partnerschaftlichen oder familiären Verhältnis steht. Die erfassten Fälle der „Häuslichen Gewalt“ sind Teilmenge der dargestellten Gewalttaten.

Zu 1: Die für das Jahr 2017 erfassten Gewalttaten verteilen sich wie folgt auf die Wochentage:

<b>Wochentag</b>	<b>Erfasste Vorgänge</b>
Montag	6.873
Dienstag	7.178
Mittwoch	7.066
Donnerstag	7.114
Freitag	7.485
Samstag	8.383
Sonntag	8.000
<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>52.099</b>

Quelle: DWH FI, Stand: 19.03.2018, 12:30 Uhr, Polizei Berlin

Die für das Jahr 2017 erfassten Gewalttaten in Fällen der „Häuslichen Gewalt“ verteilen sich wie folgt auf die Wochentage:

<b>Wochentag</b>	<b>Erfasste Vorgänge</b>
Montag	1.746
Dienstag	1.855
Mittwoch	1.817
Donnerstag	1.905
Freitag	1.820
Samstag	1.998
Sonntag	2.286
<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>13.427</b>

Quelle: DWH FI, Stand: 19.03.2018, 12:30 Uhr, Polizei Berlin

Zu 2: Die für das Jahr 2017 erfassten Gewalttaten verteilen sich auf folgende Tageszeiten:

<b>Uhrzeit</b>	<b>Erfasste Vorgänge</b>
00.00 - 01.00	2.628
01.00 - 02.00	1.591
02.00 - 03.00	1.373
03.00 - 04.00	1.194
04.00 - 05.00	996
05.00 - 06.00	802
06.00 - 07.00	761
07.00 - 08.00	991
08.00 - 09.00	1.321
09.00 - 10.00	1.580
10.00 - 11.00	1.912
11.00 - 12.00	2.018
12.00 - 13.00	2.711
13.00 - 14.00	2.467
14.00 - 15.00	2.701
15.00 - 16.00	2.749
16.00 - 17.00	2.872
17.00 - 18.00	2.926
18.00 - 19.00	3.222
19.00 - 20.00	3.024
20.00 - 21.00	2.987
21.00 - 22.00	2.601
22.00 - 23.00	2.469
23.00 - 00.00	2.182
unbekannt	2.021
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>52.099</b>

Quelle: DWH FI, Stand: 19.03.2018, 12:30 Uhr, Polizei Berlin

Die für das Jahr 2017 erfassten Gewalttaten in Fällen der „Häuslichen Gewalt“ verteilen sich auf folgende Tageszeiten:

Uhrzeit	Erfasste Vorgänge
00.00 - 01.00	847
01.00 - 02.00	327
02.00 - 03.00	273
03.00 - 04.00	191
04.00 - 05.00	171
05.00 - 06.00	159
06.00 - 07.00	198
07.00 - 08.00	206
08.00 - 09.00	346
09.00 - 10.00	347
10.00 - 11.00	466
11.00 - 12.00	422
12.00 - 13.00	750
13.00 - 14.00	559
14.00 - 15.00	576
15.00 - 16.00	670
16.00 - 17.00	667
17.00 - 18.00	667
18.00 - 19.00	787
19.00 - 20.00	811
20.00 - 21.00	869
21.00 - 22.00	761
22.00 - 23.00	775
23.00 - 00.00	646
unbekannt	936
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13.427</b>

Quelle: DWH FI, Stand: 19.03.2018, 12:30 Uhr, Polizei Berlin

Die hohe Anzahl von Fällen, bei denen die Tatzeit „00.00 - 01.00 Uhr“ erfasst wurde, kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass bei Taten, bei denen der Tatzeitbeginn nicht genau festzustellen ist, ein Tatzeitraum beginnend ab 00.00 Uhr gesetzt wird.

3. Hält der Senat diesbezüglich die Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz an der Charité (Mo-Fr 08.30 bis 15 Uhr) für ausreichend und angemessen?

Zu 3: Die derzeitigen Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz einschließlich der mobilen Dienste - montags bis freitags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr - und hinsichtlich der Fälle sexualisierter Gewalt - montags bis freitags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr - sowie die telefonische Erreichbarkeit - montags bis freitags 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet - sind ausreichend und angemessen.

Die Gewaltschutzambulanz dient nicht der medizinischen Versorgung. Akute Verletzungen, die einer schnellen medizinischen Versorgung bedürfen, werden in den Rettungsstellen der Stadt behandelt. Die Untersuchungen von Opfern sexualisierter Gewalt, ggf. in Zusammenarbeit mit der Gynäkologie/Chirurgie, erfolgen in den Rettungsstellen der

Charité - Universitätsmedizin Berlin. In der Zeit von montags bis freitags 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist dort auch die sogenannte vertrauliche Spurensicherung ohne polizeiliche Anzeige möglich.

Der Polizei Berlin steht bei Bedarf einer zeitnahen rechtsmedizinischen Begutachtung der reguläre, rund um die Uhr durch Rufbereitschaft erreichbare, Bereitschaftsdienst der beiden rechtsmedizinischen Institute zur Verfügung. Durch die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Polizei Berlin ist, wenn eine Anzeige bei der Polizei erstattet wurde, eine beweissichernde Untersuchung von Opfern sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gynäkologie/Chirurgie der Rettungsstellen der Charité - Universitätsmedizin Berlin gewährleistet.

4. Hält der Senat es für sinnvoll, die Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz auf das Wochenende und in die Abend- bzw. Nachtstunden auszuweiten?

5. Wenn nein, weshalb nicht?

6. Wenn ja, wann ist eine Umsetzung geplant?

Zu 4 bis 6: Gewaltsame Übergriffe, die zur Nachtzeit erfolgen, können aus rechtsmedizinischer Sicht erst am Folgetag dokumentiert werden, da erst dann Rötungen zurückgehen und das Ausmaß der Verletzungen hinreichend sichtbar werden. Auch erfolgt die medizinische Wundversorgung oder das Feststellen etwaiger Knochenbrüche in den Rettungsstellen stets vor der Dokumentation in der Gewaltschutzambulanz, da in der Gewaltschutzambulanz weder eine medizinische Diagnostik noch eine medizinische Versorgung erfolgen kann.

In Fällen sexualisierter Gewalt wiederum muss die Spurensicherung fallabhängig in den ersten 72 bis 100 Stunden nach der Tat erfolgen. Dies geschieht - außerhalb der Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz - in den Rettungsstellen der Krankenhäuser. Die rechtsmedizinische Dokumentation durch die Gewaltschutzambulanz kann im Nachgang erfolgen.

Nach einem Wochenende sind im Durchschnitt zwei bis drei Anrufe auf dem Anrufbeantworter eingegangen. Die Patientinnen und Patienten werden sodann am Montag nach Dienstbeginn zurückgerufen.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten wird daher derzeit nicht angestrebt.

7. Mit welchen Mehrkosten wäre ein derartiges Angebot verbunden?

Zu 7.: Ein sogenannter 24/7-Betrieb wäre voraussichtlich mit Kosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro verbunden, mithin mit Mehrkosten in Höhe von 805.000 €.

Berlin, den 27. März 2018

In Vertretung

M. Gerlach

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung